

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Verwaltungsausschuss**

**Betreff: Jahresabschluss 2005 der WIT Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Tübingen mbH**

Bezug:

Anlagen: 0 Bezeichnung:

Beschlussantrag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der WIT Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH folgende Beschlüsse herbeizuführen:

1. Der Jahresabschluss der WIT Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH für das Jahr 2005 wird in vorgelegter Fassung festgestellt.
2. Der Jahresabschluss wird mit einem Bilanzverlust in Höhe von 32.531,53 Euro festgestellt.

Er setzt sich wie folgt zusammen:

Verlustvortrag aus dem Jahr 2004		- 10.089,95 €
Fehlbetrag 2005 im Bereich Projektentwicklung		- 11.110,57 €
Fehlbetrag 2005 im Bereich Wirtschaftsförderung	- 164.731,01 €	
Vorauszahlungen auf Verlustübernahme durch die Gesellschafterin Stadt Tübingen	153.400,00 €	
zum 31.12.2005 nicht ausgeglichener Fehlbetragsanteil im Bereich Wirtschaftsförderung	- 11.331,01 €	- 11.331,01 €
Bilanzverlust zum 31.12.2005		- 32.531,53 €

Dieser wird auf neue Rechnung 2006 vorgetragen.

3. Den Geschäftsführern wird Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

Ziel:

Feststellung des Jahresabschlusses 2005, Ordnungsgemäße Beschlussfassung über die Behandlung des Bilanzverlusts sowie Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats.

1. Anlass / Problemstellung

Im Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH (WIT) wurde gem. § 103a Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) festgelegt, dass für die Feststellung der Jahresabschlüsse, die Genehmigung des Lageberichts und die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses die Gesellschafterversammlung zuständig ist. Die Oberbürgermeisterin vertritt die Universitätsstadt Tübingen in der Gesellschafterversammlung der WIT. Der Gemeinderat beauftragt die Oberbürgermeisterin nach seiner Weisung abzustimmen.

2. Sachstand

Die Geschäftsführung legt den Jahresabschluss 2005 der WIT vor. Er ist nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erstellt worden.

Der Aufsichtsrat der WIT hat in seiner Sitzung am 26.09.2006 gem. § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags den vorgelegten Jahresabschluss 2005 vorberaten und diesem zugestimmt.

Der Jahresabschluss beinhaltet die Bilanz zum 31.12.2005, die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2005 bis 31.12.2005, den Lagebericht 2005 und zusätzliche Informationen zur Darstellung des Geschäftsjahres 2005.

Der Jahresabschluss 2005 wurde im August und September 2006 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH geprüft. Diese prüfte auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz.

Der Prüfbericht enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (Seite 15). Der Prüfungsbericht liegt den Fraktionen vor.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2005 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 22.441,58 Euro ab.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 2005 ergab einen Verlust in Höhe von 175.841,58 Euro. Dieser Verlust setzt sich zusammen aus einem Verlust im Bereich Wirtschaftsförderung in Höhe von 164.731,01 Euro und einem Verlust im Bereich Projektentwicklung in Höhe von 11.110,57 Euro.

Die Gesellschafterin Universitätsstadt Tübingen ist gem. § 18 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags verpflichtet, einen während der Dauer der Gesellschaft entstehenden Jahresfehlbetrag im Bereich Wirtschaftsförderung auszugleichen. Im städtischen Haushalt 2005 waren für diesen Zweck 153.400 Euro bei der HHSt 1.7950.7150.000 eingestellt. Dieser Betrag wurde bereits in voller Höhe an die WIT GmbH ausbezahlt. Die WIT GmbH schlägt vor, den damit noch nicht ausgeglichenen Fehlbetragsanteil in Höhe von 11.331,01 Euro zusammen mit dem Fehlbetrag im Bereich Projektentwicklung in Höhe von 11.110,57 Euro (zusammen 22.441,58 Euro) auf neue Rechnung 2006 vorzutragen.

Aus dem Jahr 2004 wurde bereits ein Fehlbetrag in Höhe von 10.089,95 Euro auf neue Rechnung 2005 vorgetragen. Der Verlustvortrag zum 31.12.2005 saldiert sich daher auf 32.531,53 Euro. Dieser Betrag entspricht dem ausgewiesenen Bilanzverlust zum 31.12.2005.

Der Aufsichtsrat der WIT GmbH hat bereits am 26.09.2006 in diesem Sinne beschlossen.

Die WIT erwartet in den künftigen Jahren Gewinne im Bereich Projektentwicklung. Diese Gewinne sollen zum Ausgleich der Verlustvorträge, auch wenn sie nicht dem Bereich Wirtschaftsförderung zugeordnet werden können, verwendet werden.

3. Lösungsvarianten

Es wird nur der Fehlbetrag im Bereich Projektentwicklung auf neue Rechnung 2006 vorgetragen. Der Fehlbetrag im Bereich Wirtschaftsförderung wird in voller Höhe, entsprechend den vertraglichen Regelungen in § 18 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags zu Lasten des städtischen Haushalts ausgeglichen. Dazu müsste ein Teilbetrag in Höhe von 11.331,01 auf der HHSte 1.7950.7150.000 überplanmäßig bereitgestellt werden.

4. Vorschlag der Verwaltung

Der Gemeinderat beauftragt die Oberbürgermeisterin in der Gesellschafterversammlung der WIT GmbH die im Beschlussantrag aufgeführten Beschlüsse herbeizuführen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Keine, die im Haushalt 2005 für die Verlustübernahme im Bereich Wirtschaftsförderung der WIT GmbH eingestellten Mittel in Höhe von 154.300 Euro wurden bereits in voller Höhe an die WIT GmbH ausbezahlt.

6. Anlagen

Jede im Aufsichtsrat vertretene Fraktion des Gemeinderats hat in der Aufsichtsratssitzung ein Exemplar des Prüfungsberichts erhalten. Es wird gebeten auf diese Unterlagen zurückzugreifen. Außerdem kann der Jahresabschluss bei der Stadtkämmerei, Wienergäße 1 direkt eingesehen werden.